Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wedel GmbH
für Elektromobilität / Ladekarte Elblicht Ladestrom

1. Vertragsgegenstand, Nutzungsrecht von Ladestationen

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Ladepunkte der Stadtwerke Wedel GmbH (StW) sowie die Nutzung der Ladepunkte von Roaming-Partnern.

1.2. Vertragsbestandteile des Vertrages zwischen dem Kunden und der StW sind das Auftragsformular, diese AGB, die Vertragsbestätigung der StW gemäß Ziffer 2 und die RFID-Karte (Radio Frequency Identification: Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen) / Ladekarte. Die RFID-Karte ermöglicht die automatische Identifizierung zur Anmeldung und Freischaltung an der Ladeinfrastruktur und die Abrechnung.

1.3. Das Nutzungsrecht beginnt mit Vertragsschluss. StW wird dem Kunden die für eine Freischaltung von Ladepunkten nötigen Daten bzw. RFID-Karte(n) schnellstmöglich übersenden. Sofern der Kunde ein Verbraucher (§ 13 BGB) ist, erhält er nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB-Zugang zu den Ladepunkten, es sei denn, der Kunde fordert StW hierzu ausdrücklich auf.

1.4. Die zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur des StW-Ladenetzes ist auf stadtwerke-wedel.de einzusehen.

1.5. Mit der Freischaltung eines Ladepunktes kommt ein Vertrag für den jeweils einzelnen Ladevorgang zwischen dem Kunden und StW oder deren Roaming-Partnern zu den Konditionen dieser AGB zustande.

1.6. Der Kunde verpflichtet sich, die an der Ladeinfrastruktur bezogene Energie ausschließlich im Rahmen der Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastruktur und nur zur Versorgung seiner eigenen Elektrofahrzeuge zu nutzen. Das aufzuladende Fahrzeug sowie das Kabel müssen jederzeit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften genügen.

1.7. StW behält sich vor, Verträge mit Kunden, die das Nutzungsrecht missbräuchlich ausüben, fristlos zu kündigen.

1.8. Die RFID-Karte verbleibt im Eigentum der StW Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Ladekarte entfällt ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde die RFID-Karte an StW unverzüglich zurückzugeben.

1.9. Bei Verlust der RFID-Karte ist der Kunde verpflichtet, StW hierüber unverzüglich in Textform, vorzugsweise per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse: kundenservice@stadtwerke-wedel.de, zu informieren. StW wird die Ladekarte unverzüglich nach Mitteilung sperren und den Kunden über die Sperrung informieren. Der Kunde haftet für Ansprüche, die aus Ladevorgängen bis zum Zugang der Verlustnachricht des Kunden entstehen. StW übersendet dem Kunden auf dessen Wunsch gegen Entgelt (siehe Anlage Preisblatt) eine neue RFID-Karte.

1.10. Sofern der Kunde sich im Webportal oder in der App registriert, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsdaten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. StW haftet nicht für Verluste und Schäden, die durch Nichterfüllung dieser Bestimmung entstehen. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Zugangsdaten endet mit dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung.

1.11. Sämtliche Ladeinfrastruktur, die im Rahmen dieses Vertrages genutzt wird, ist bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen. Insbesondere hat der Ladesäulennutzer darauf zu achten, dass Dritte nicht zu Schaden kommen können. Zusätzlich sind die Nutzungsbedingungen vor Ort zu beachten.

1.12. Mit einer Authentifizierung an einer Ladesäule erklärt der Kunde sich mit den Nutzungsbedingungen an der konkret verwendeten Ladesäule einverstanden.

1.13. Nach Abschluss des Ladevorgangs sind die Ladestationen und der dazugehörige Parkplatz unverzüglich wieder freizugeben.

2. Vertragsschluss / Nutzungsbeginn / Zahlungspflicht

2.1. Der Vertrag kommt zustande, wenn StW den Auftrag des Kunden bestätigt und dem Kunden die RFID-Karte zusendet.

2.2. Nutzungsbeginn ist der Tag des Erhalts der RFID-Karte. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit Nutzungsbeginn. Der Grundpreis der Ladekarte wird monatlich berechnet.
Eine anteilige, tagesbezogene Abrechnung erfolgt nicht.

2.3. Der Kunde erhält Zugang zu seinem Kundenportal, über das jede vertragsrelevante Korrespondenz stattfindet. Der Kunde ist verpflichtet, sein Kundenportal regelmäßig auf aktuelle Dokumente zu überprüfen.

3. Vertragsdauer und Kündigung

3.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3.2. Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats kündigen.

3.3. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines wiederholten Zahlungsverzuges in nicht unwesentlicher Höhe vor, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt.

3.4. Die Kündigung erfolgt in Textform und durch Rückgabe der Ladekarte an die StW. Wird die Ladekarte nicht zurückgegeben, hat der Kunde weiterhin den Grundpreis zu entrichten.

3.5. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Vertragsänderungen und Änderung der Ladepunkte

4.1. StW ist berechtigt, die AGB nach gerichtlich billigem Ermessen anzupassen, wenn sich die geltenden Gesetze, die einschlägige Rechtsprechung oder die tatsächlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen ändern.

4.2. StW ist während der Vertragslaufzeit jederzeit berechtigt, weitere Ladepunkte in Betrieb zu nehmen und dem Kunden zugänglich zu machen sowie vorhandene Ladepunkte außer Betrieb zu nehmen.

4.3. Sofern StW mit dritten Ladepunktbetreibern (Roaming-Anbietern) kooperiert, ist StW jederzeit berechtigt, bestehende Kooperationen zu beenden und neue Kooperationen einzugehen.

5. Preise und Preisanpassung

5.1. Für die Nutzung der Ladepunkte zahlt der Kunde den Preis gemäß der Anlage Preisblatt. Dem Kunden stehen unterschiedliche Ladetarife mit unterschiedlichen Preisen zur Verfügung. Der Preis wird kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Nutzung der Ladepunkte durch alle Kunden in diesem Tarif anfallen. Der Preis für die Nutzung der Ladepunkte enthält die Kosten für den Betrieb der Ladepunkte, Energiebeschaffung und Vertrieb inkl. Netzentgelten und netzbezogenen Umlagen sowie Roamingkosten. Unabhängig vom Tarif ist eine Grundgebühr gemäß Anlage Preisblatt zu entrichten. Bei langen Anschlusszeiten ist eine Blockiergebühr gemäß Anlage Preisblatt zu entrichten. Der Preis für die geladene Kilowattstunde (kWh) ergibt sich aus dem in der Anlage Preisblatt aufgeführten Preis.

5.2. Der Preis unterliegt einem einseitigen Preisbestimmungsrecht der StW. Preisänderungen sind jederzeit zulässig und erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. StW ist verpflichtet, bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, sodass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisanpassungen gerichtlich überprüfen lassen.

5.3. StW informiert den Kunden mindestens vier Wochen vor Wirksamwerden einer Änderung durch Mitteilung in Textform an die vom Kunden anzugebende E-Mail-Adresse. Änderungen der Preise sind nur zum Monatsersten möglich.

5.4. Sollte der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden sein, kann er das Vertragsverhältnis nach Zugang der vorstehend genannten Benachrichtigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung kündigen. Die Ladekarte ist an die StW zurückzugeben. Wird die Ladekarte nicht zurückgegeben, hat der Kunde weiterhin den Grundpreis zu entrichten.

5.5. Abweichend von 5.3. werden Änderungen der Umsatzsteuer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne Sonderkündigungsrecht an den Kunden weitergegeben.

6. *Abrechnung*

6.1. Die Abrechnung für die an dem Ladepunkt von Kunden bezogene Energiemenge gemäß den übermittelten Ladedaten des Ladeinfrastrukturbetreibers erfolgt monatlich für die im Vormonat durch den Kunden genutzte Ladeinfrastruktur, sofern im Vormonat Ladeinfrastruktur genutzt wurde und die Verbrauchsdaten vom Ladesäulenbetreiber rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden.

6.2. Mit der RFID-Karte registriert sich der Kunde für den Ladevorgang an der Ladeinfrastruktur, so dass ihm die geladene Strommenge in Rechnung gestellt werden kann.

6.3. Der Kunde ist verpflichtet, das jeweils anfallende Entgelt für jeden konkreten Ladevorgang an StW zu zahlen.

6.4. Die Abrechnung der vom Kunden getätigten Ladevorgänge erfolgt über einen externen Dienstleister (derzeit: msu solutions GmbH).

6.5. Die Rechnung weist die Einzelverbräuche je Ladevorgang mit Angabe des Zeitraumes, des Ortes und der Menge aus.

6.6. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt über das Kundenkonto des Kunden. Der Kunde wird mit einer E-Mail darüber informiert, dass vertragsrelevante Post in seinem Kundenkonto hinterlegt wurde.

7. *Zahlungsweise, Zahlungsverzug, Aufrechnung*

7.1. Die Zahlungen für Rechnungen des Kunden erfolgen durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder über Kreditkarte. Der Kunde hinterlegt seine Angaben zum SEPA-Lastschriftverfahren oder zur Kreditkarte in seinem Kundenkonto.

7.2. Der Kunde hat StW die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte SEPA-Lastschrift entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

7.3. Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.

7.4. Bei Zahlungsverzug trägt der Kunde die dadurch entstandenen Kosten. StW ist berechtigt, angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderung zu ergreifen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass StW kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird StW die Berechnungsgrundlage nachweisen.

7.5. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.

7.6. Gegen Ansprüche der StW kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten. Es gilt weiterhin nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen.

7.7. Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unwesentlicher Höhe, bei vertragswidriger oder unsachgemäßer Nutzung sowie bei mutwilliger Beschädigung von Ladepunkten ist StW berechtigt, dem Kunden den Zugang zu den Ladepunkten durch Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu entziehen. Im Falle eines Zahlungsverzugs wird der Kunde auf den Entzug der Zugangsberechtigung mindestens eine Woche vorab in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung des offenen Betrags hingewiesen.

7.8. Erfolgt eine Deaktivierung, wird die Zugangsberechtigung nach Ausgleich der offenen Forderung schnellstmöglich nach Kenntnisnahme des Zahlungseingangs wieder aktiviert.

8. *Zahlungsberechtigung und Sperrung*

8.1. Die Weitergabe oder Übertragung der Vertrags-ID und/oder der Ladekarte an Dritte ist gestattet. Der Kunde trägt, auch bei Weitergabe der RFID-Karte an einen Dritten, die Verantwortung für die sichere Verwendung der Zugangsdaten und der Karte.

8.2. Der Kunde schließt sein Elektrofahrzeug in eigener Verantwortung an die Ladeinfrastruktur des jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreibers an. Das Verhältnis zwischen Kunden und Ladeinfrastrukturbetreiber an dem jeweiligen Ladepunkt wird von diesem Vertrag nicht erfasst.

8.3. Anspruch des Kunden auf Zugang und Nutzung der Ladeinfrastruktur zu einer bestimmten Zeit bzw. auf Einrichtung und Aufrechterhaltung von Ladestationen sowohl der StW als auch der Roaming-Partner besteht nicht. StW haftet nicht für technisch, baulich oder aus anderen Gründen nicht verfügbare Ladepunkte. StW ist insbesondere nicht verpflichtet, den Zugang zu Ladepunkten zu ermöglichen.

8.4. StW ist berechtigt, die an den Kunden ausgegebene Ladekarte zu sperren, wenn:

8.4.1. sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte es rechtfertigen

8.4.2. der Verdacht einer nicht freigegebenen oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht

8.4.3. oder der Kunde in Zahlungsverzug gerät

8.4.4. oder der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wurde.

StW unterrichtet den Kunden über die Sperrung der Karte nebst den dafür vorliegenden Gründen, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung in Textform. Der Kunde muss die Ladekarte an StW zurückgeben.

8.5. Der Kunde kann die Aufhebung einer Sperre wegen Zahlungsverzugs verlangen, wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommen wird, oder wenn der Kunde darlegt, dass die Sperrung für den Kunden eine unverhältnismäßige Härte darstellt.

8.6. StW hat die Sperre unverzüglich aufzuheben, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind und der Kunde eventuelle Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung ersetzt hat.

9. *Haftung*

9.1. StW haftet für einen Schaden bzw. für Schäden des Kunden nur insoweit, als der Schaden bzw. die Schäden auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von StW selbst, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

9.2. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch Fahrlässigkeit ist die Haftung der StW auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat oder vertrauen durfte.

9.3. Eine darüberhinausgehende Haftung der StW auf Schadensersatz, z. B. aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und Haftung aus Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen.

9.4. StW haftet nicht für Versorgungsstörungen der Ladeinfrastruktur. Sofern der Kunde Ansprüche gegen einen Ladeinfrastrukturbetreiber geltend machen will, teilt StW dem Kunden auf Anfrage die Kontaktdaten eines Ladeinfrastruktur-betreibers mit.

10. Übertragung des Vertrages

StW ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen i. S. d. Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

11. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten.

12. Widerrufsrecht für Verbraucher

12.1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die StW (Stadtwerke Wedel GmbH, Gorch-Fock-Straße 2, 22880 Wedel, Telefon: 04103 805 101, Fax: 04103 805 100, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-wedel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

12.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Freischaltung der RFID-Karte während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Die Die RFID-Karte ist zurückzugeben.

13. Schlussbestimmung

13.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Wedel.

13.2. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.3. Sollte eine vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.